

Präsidiumsbeschluss 2/2015

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2015 wie folgt geändert:

A. Ab 01.02.2015

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 27. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: 1. Endziffern 0 – 4: Richterin am Sozialgericht Specht
2. Endziffern 5 – 9: Richter am Sozialgericht Damerius

II. 38. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: 1. Endziffern 0 – 3: Richter am Sozialgericht Gerling
2. Endziffern 4 – 6: Richterin Bramham
3. Endziffern 7 – 9: Richterin Rogge-Dannemann

B. Ab 17.02.2015

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 27. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Hyla

2. 38. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Nolden

II. Verteilung der Eingänge

Sachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren –

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	5,7 %
5. Kammer	8,0 %
6. Kammer	11,4 %
27. Kammer	11,4 %
31. Kammer	8,0 %
33. Kammer	5,7 %
36. Kammer	11,4 %
38. Kammer	11,4 %
40. Kammer	8,0 %
44. Kammer	8,0 %
45. Kammer	11,0 %

III. Verteilung der Bestände

1. Aus der 27. Kammer gehen von den am 16.02.2015 anhängigen und noch nicht geladenen Streitsachen in die 38. Kammer alle Streitsachen mit den Endziffern 5 – 9 über.
2. Aus der 38. Kammer gehen von den am 16.02.2015 anhängigen und noch nicht geladenen Streitsachen in die 27. Kammer alle Streitsachen mit geraden Endziffern über.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 12.01.2015

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen